

Zitierhinweis

Weber, Christoph Friedrich: Rezension über: Andreas Rüther, Region und Identität. Schlesien und das Reich im späten Mittelalter, Köln/Weimar/Wien: Böhlau, 2010, in: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 42 (2015), 1, S. 110-112, DOI: 10.15463/rec.1189741648



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Friedens- und Konfliktforschung (etwa von Johannes Burkhardt oder Antony Adolf). Den großen Wert dieses Bandes schmälert dieser kleine Wermutstropfen allerdings nicht. Die Beiträge eignen sich in ausgezeichneter Weise als Ausgangspunkte für weitere Exkursionen auf das Feld des Friedens.

Kay Peter Jankrift, Augsburg

Rüther, Andreas, Region und Identität. Schlesien und das Reich im späten Mittelalter (Neue Forschungen zur schlesischen Geschichte, 20), Köln / Weimar / Wien 2010, Böhlau, IX u. 346 S. / Abb., € 44,90.

In der Gießener Habilitationsschrift von 2004/05 folgt Andreas Rüther seinem akademischen Lehrer Peter Moraw in dem Unterfangen, eine Geschichte Schlesiens im Mittelalter darzustellen. Reicht Moraws Beitrag aus dem Jahr 1994 von den Anfängen bis zur Herrschaft des Matthias Corvinus, so fokussiert Rüther den Zeitraum vom Wechsel der schlesischen Lande von der polnischen zur böhmischen Oberherrschaft im frühen 14. Jahrhundert, der mit dem verzögerten Abschluß des hochmittelalterlichen Wandels zusammenfällt, bis in die Zeit um 1500, als Bartholomäus Stein seine humanistische Beschreibung des Oderlandes und der Stadt Breslau verfasste. Freilich greift die Untersuchung weit vor und zurück, weshalb sie von allen an schlesischer Geschichte Interessierten mit Gewinn gelesen werden wird. Vor allem durch seine einschlägigen Beiträge für das Handbuch „Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich“ aus der „wohl umtriebigen (mediävistischen) historischen Schule des letzten Jahrzehnts, der Höfe- und Residenzenforschung“ (11), hat Rüther dafür umfassende Vorarbeiten geleistet, die in die vorliegende Synthese eingeflossen sind.

Historischen Handbüchern und Überblicksdarstellungen haftet, wenn es sich um großangelegte Gemeinschaftswerke handelt, bekanntlich der Charakter des Kompromisses an. Sie bringen die Erträge aus der Arbeit unterschiedlicher Disziplinen und Forscherpersönlichkeiten zusammen und werden oft nur als Nachschlagewerke konsultiert. Demgegenüber liegt der Reiz der vorliegenden Darstellung darin, die Geschichte einer historisch gewachsenen Region in all ihren Facetten in einem durchgehenden Entwurf zu erzählen. Sie wird der Landes- und Regionalgeschichte, aber auch der mediävistischen Reichsgeschichte in mehrfacher Hinsicht wichtige Impulse geben. Denn Rüther erprobt zum einen die Anwendung neuer Ansätze in der Landesgeschichtsschreibung. Zum anderen kann er die Ergebnisse der jüngeren polnischen und tschechischen Schlesienforschung mit Gewinn nutzen und für die deutsche Forschung zugänglich machen. Mit ihr ist er sich auch darin einig, die für die ältere Landesgeschichte charakteristische Übernahme der jeweiligen nationalen Meistererzählung hinter sich zu lassen und statt dessen von der Region aus in alle Richtungen nach Bezügen zu suchen. Eine konzise Zusammenfassung mitsamt polnischer Übersetzung von Rafael Sendek wird sicherlich ebenfalls die Rezeption des Werkes befördern.

Der Ansatz, dem sich die Untersuchung neben den erwähnten Forschungen verpflichtet weiß, ist die „Verflechtungsgeschichte“ (1). Sie sucht die Konstituierung historischer Größen wie Raum und Identität im Wechselspiel lokaler und übergreifender Entwicklungen zu erfassen. Rüther hat dies bereits 1999 im Titel eines Aufsatzes auf die prägnante Formel „Between International Horizon and Regional Boundary“ gebracht. Aus dieser Perspektive betrachtet werden die im ersten Teil der Arbeit umrissenen drei „Felder“ der kirchlichen Institutionen und des Klerus, des Adels und seiner Herrschaftsbildungen sowie der Stadt beziehungsweise der „urbanen Daseinsweisen“ (54). Die „Verbindungen“ der auf diesen Feldern Agierenden, die Rüther von der einzelnen Stiftsgründung über dynastische Verzweigungen bis hin zu

Stadtwerdungen und Landeseinungen herausarbeitet, bilden gleichsam den inneren Zusammenhalt der Region, deren „Ausrichtungen“ auf außerhalb liegende Zentren wie den Metropolitansitz Gnesen oder die benachbarten Königreiche sich ebenfalls auf den Charakter Schlesiens als einer „politisch nie selbsttragenden“ Landschaft (218) auswirkten. Auf diese beiden Teile folgt der vierte und letzte zu den „Vorstellungen“ der Einheimischen wie der Auswärtigen darüber, was Schlesien ausmache.

Zu den Ergebnissen, die die Stärke dieses Ansatzes erweisen, gehört insbesondere das Sichtbarmachen von Prozessen, in deren Verlauf sich Ereignisse über ihre zeitgebundenen Auswirkungen hinaus in Strukturen und Vorstellungen niederschlugen und von dort aus, sich ihrerseits überlagernd und beeinflussend, den Zusammenhalt und die Eigenart der Region bestimmten. Diese Eigentümlichkeiten und die „longue durée“, in der sie entstanden, sind wesentlich durch Verflechtungen mit anderen Räumen und historischen Größen gekennzeichnet. So gehört zu den Konstanten der regionalen Geschichte der Zusammenhalt, den das Bistum Breslau, die Hedwigsverehrung oder die ebenfalls mit der Piastentradition verbundene Wappenführung wahrte, zugleich aber auch ein steter Entwicklungsvorsprung des städtisch geprägten Niederschlesien gegenüber dem ländlichen Oberschlesien sowie der linken vor der rechten Oderseite. Dies zeigte sich vielfältig in den Gemeinsamkeiten Oberschlesiens mit Klempen, in der spezifischen Ausprägung von Ostsiedlung, Landesausbau und dynastischen Teilungen oder in den Karrierewegen von Schlesiern an bevorzugten Universitäten und Höfen. Für den hier betrachteten Untersuchungszeitraum ist insbesondere die Hussitenabwehr zu nennen, durch die Schlesien als Reichsteil aufgewertet wurde und aus der Selbstbewußtsein und verbindende Organisationsformen hervorgingen. Vereint die Darstellung diese überzeugende Vorgehensweise mit einer beeindruckenden Belesenheit des Verfassers, so folgt die Umsetzung mitunter zu sehr dem Duktus des aus der Adlerperspektive geschriebenen, um Bündelung durch Begriffsprägungen wie „interregionale Konturen“ oder „überterritoriale Dispositionen“ (226) bemühten Forschungsberichts. Dies wird sich bei einem solchen Vorhaben wohl nur schwer vermeiden lassen und macht, wie gesagt, in der Sichtung und Vermittlung von Quellen und Forschungsergebnissen eine beabsichtigte Leistung des Buches aus (21). Anschaulicher wird es dagegen sofort, wenn Rüther sich mit seinen Quellen im Detail auseinandersetzt und beispielsweise im vierten Teil seiner Untersuchung ein Strukturproblem in der zeitgenössischen Wahrnehmung belegen kann (189): „Nimm das Beispiel der Herzöge von Schlesien, deren Anzahl das Herzogtum in so viele Teile unterteilt hat, daß einige kaum den Besitz eines Grafen haben“, warnte Enea Silvio Piccolomini 1443 im „Pentalogus“ seinen König (hier zitiert nach der MGH-Ausgabe von Schöngren, 297). Das Beispiel gehört zu einer Fülle eher katalogartig präsentierter Quellen, unter denen auch die Bau- und Kunstdenkmäler Berücksichtigung finden. Im Kontrast dazu irritiert der Umstand, daß die umfangreichen Bestände der Breslauer Archive in einem „Verzeichnis der benutzten Archivalien“ (245–246) aufgelistet werden, jedoch nur an einer Stelle aus diesem Bestand zitiert wird (184). Dagegen finden sich Nachweise für Quellen aus Nürnberger Archiven, den Berliner Museen und aus der Bayerischen Staatsbibliothek (181, 186f.) in den Anmerkungen und in der Legende zu Abbildung 3, nicht aber in dem besagten Verzeichnis.

Zusammen mit anderen einschlägigen Arbeiten Rüthers macht die vorliegende Monographie den Ertrag seiner äußerst produktiven Beschäftigung mit der Geschichte Schlesiens im Mittelalter aus. Für die weitere Erforschung dieser Region wird sie sich als grundlegend erweisen. Darüber hinaus ist mit dem Verfasser zu hoffen, daß die in

diesem Fall erprobte Perspektive auch epochenübergreifend auf andere „historisch gewordene Räume und Gebilde“ (219) angewendet wird.

Christoph Friedrich Weber, Braunschweig

Keller, Anke, Von verbotenen Feierfreuden. Hochzeits-, Tauf- und Begräbnisverordnungen im Frankfurt a. M. und Augsburg des 14. bis 16. Jahrhunderts (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde, 17), Heidelberg 2012, Winter, VIII u. 303 S. / Abb., € 45,00.

Anke Keller hat sich in ihrer Studie die großen ‚Lebensfeste‘ zum Thema genommen. Am Beispiel der Städte Augsburg und Frankfurt am Main will sie die vielfältigen Inhalte der Hochzeits-, Tauf- und Begräbnisordnungen, ihre Bedeutung im Alltag sowie die unterschiedlichen Wege der Kontrolle und Sanktionierung aufzeigen und damit einen bisher wenig beachteten Bereich der Policygesetzgebung untersuchen. Die Monographie, die 2011 als Dissertation vorgelegt wurde, gliedert sich neben einer knappen Einführung ins Thema in acht Kapitel. Die Autorin beginnt im zweiten Abschnitt mit einer kurzen Begriffsgeschichte und zeichnet die Ursprünge der Policygesetzgebung (die Autorin spricht wahlweise von „Polizeiordnungen“, „Policyordnungen“, „policylichen Normen“ oder „Polizeyordnungen“) seit der Antike und deren Adaption im deutschen Sprachraum nach (17 f.). Dem vielfach diskutierten Konzept der Sozialdisziplinierung (19 ff.) zieht die Autorin das Konzept der sozialen Kontrolle vor, da es auch die formelle und informelle Kontrolle durch die Rechtsprechung mit einbeziehe. Im Verlauf der Untersuchung wird jedoch auf das Konzept nur noch sehr allgemein Bezug genommen (20). Nach der Vorstellung der Fallbeispiele (Kapitel 3) und einer kurzen Beschreibung des Ablaufs zeitgenössischer Feste (Kapitel 4) werden im fünften Teil der Arbeit schließlich chronologisch die Festordnungen der Städte Frankfurt am Main und Augsburg referiert. Im Mittelpunkt der Beschreibung stehen die Motivation der Gesetzgeber, die wichtigsten Inhalte (Gästezahl, Mahlzeiten, Art und Dauer der Feierlichkeiten, Geschenke) und die Sanktionsmittel. Auffällig ist, dass sowohl Reformation als auch Konfessionalisierung als zentrale politische und gesellschaftliche Referenzpunkte für das 16. Jahrhundert nur allgemeine Erwähnung finden. Als wichtigstes Ergebnis stellt Keller fest, dass die Ordnungen im Laufe des 16. Jahrhunderts zunehmend differenzierter wurden und sich durch eine thematische Vielfalt auszeichneten. Der Einfluss der Reformation wirkte sich auf die Frankfurter Gesetzgebung nicht so stark aus wie etwa auf die Augsburger. In Augsburg wurde besonders gegen Ende des Untersuchungszeitraumes ein zunehmendes Augenmerk auf ständische Distinktion und Abgrenzungsbemühungen nach ‚unten‘ gelegt (136).

In Kapitel 6 widmet sich die Autorin der Umsetzung der Verordnungen und der „Normimplementierung“. Sie beschreibt die unterschiedlichen Straf- und Kontrollinstanzen in Frankfurt (Sendamt) und Augsburg (Zucht- und Hochzeitsamt) sowie das dort tätige Kontrollpersonal. Unter dem Stichwort „Strafverfolgungspraxis“ fasst Keller alle Maßnahmen der Obrigkeit zur Durchsetzung der Ordnungspolitik zusammen. Dazu gehörten das öffentliche Verlesen der Normen, die Befragung der Brautleute vor dem Augsburger Hochzeitsamt (160), die Androhung von Bußgeldern (151), die Einbindung von Hochzeitsladern und Wirten in Kontrollaufgaben (157) sowie die Förderung der Denunziation durch finanzielle Anreize (159). Wichtigste Quelle zur Einschätzung des Durchsetzungswillens obrigkeitlicher Ordnungsbemühungen sind die in Frankfurt nur sporadisch, in Augsburg jedoch breiter überlieferten Suppliken, in denen die Bürger um Strafnachlass oder um Ausnahmegenehmigungen für ihre Feste baten (162 ff.). Keller stellt eine deutliche Zunahme der Bittgesuche seit 1600 fest.